

1276/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16.11.2000
BM f. soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde, betreffend Lebensmittelkontrolle, Nr. 1331/J, wie folgt:

Frage 1:

Eine Privatisierung der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung ist angesichts der überragenden Bedeutung der Arbeit dieser Anstalten für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch für die Sicherstellung eines redlichen Wirtschaftsverkehrs mit Lebensmitteln auszuschließen. Der Bund muss daher weiterhin der Träger dieser Anstalten bleiben und für deren Kosten aufkommen.

Unter dieser Voraussetzung kann es zu einer Ausgliederung der Bundesanstalten kommen, wenn es sich nach Prüfung aller Umstände herausstellt, dass die Rechtsform einer im Alleineigentum des Bundes stehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber der derzeit bestehenden Rechtsform die zweckmäßigere Lösung darstellt.

Frage 2:

Alle EU - Mitgliedstaaten haben eine amtliche Lebensmittelüberwachung. Die Rechtsformen, in denen in den einzelnen EU - Mitgliedstaaten die Prüflaboratorien (Untersuchungsanstalten) betrieben werden, sind mir nicht bekannt.

Frage 3:

Die Grundmotive dieser Überlegungen liegen darin, die Organisation der Untersuchungsanstalten gemäß den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. An eine Ausgliederung bzw. Privatisierung der

Lebensmittelüberwachung (§§ 35 ff des Lebensmittelgesetzes - LMG) ist nicht gedacht.

Frage 4:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Leitern der Sektion IX und der Präsidialsektion, Vertretern einer Unternehmensberatungsfirma, des Büros des Herrn Staatssekretärs und meines Büros sowie den Vorsitzenden des Zentral - und Fachausschusses zusammen. Die Arbeitsgruppe wird bis Ende dieses Jahres einen Zwischenbericht und spätestens bis Mitte des nächsten Jahres ihren Endbericht vorzulegen haben.

Fragen 5 und 6:

Die Arbeitsgruppe behandelt die Frage einer allfälligen Ausgliederung der Anstalten; an eine Änderung der Standorte ist derzeit nicht gedacht.

Frage 7 und 8:

Die von den Gebietskörperschaften für die Zwecke der amtlichen Lebensmittelkontrolle eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen sind ausreichend.

Frage 9:

Eine Erhöhung der Vorgaben im Proben - und Revisionsplan ist nicht geplant; mein Ressort hat bei der Festlegung des Proben - und Revisionsplans auf die personellen Gegebenheiten in den Bundesländern (§ 35 LMG) Bedacht zu nehmen.

Frage 10:

Durch den EU - Binnenmarkt kommt es zum Teil zu einem Wandel in den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung; einerseits wird das Warenangebot größer, andererseits gibt es durch die Überwachung der Importe aus Drittstaaten an den EU - Außengrenzen und durch die engere Zusammenarbeit der Lebensmittelaufsichtsbehörden der EU - Staaten eine strukturelle Verbesserung in der Lebensmittelüberwachung.

Fragen 11, 12 und 13:

Trotz des Sparkurses der Bundesregierung ist eine ausreichende finanzielle Dotierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten sichergestellt. Ich beabsichtige weder die Abgabe von Kompetenzen auf diesem Gebiet noch die Privatisierung von Untersuchungsanstalten. An eine den Marktmechanismen unterliegende amtliche Lebensmittelüberwachung ist nicht gedacht.

Frage 14:

Ich stelle nochmals fest, dass an eine Ausgliederung bzw. Privatisierung der Lebensmittelaufsicht (§ 35 LMG) und an eine Privatisierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten nicht gedacht ist.

Einer Eingliederung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten in ein Bundeslabor steht die grundsätzliche Überlegung gegenüber, dass die Vereinigung von Produktionsinteressen und Kontrollaufgaben unter einem Dach zu Interessenskonflikten führen kann und daher unzweckmäßig ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die im Gefolge der BSE - Krise erfolgte Reorganisation innerhalb der Europäischen Kommission, bei der die Verbraucherschutzinteressen von der Landwirtschaft abgetrennt und in einer eigenen Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz zusammengefasst worden sind. Mein Ressort hat sich auch nicht an den Gesprächen zur Schaffung eines Bundeslabors beteiligt.